

HAUSHALT

H48.1

SPIELZEUG

In Erweiterung des Art. 3 Pkt. 2.2., Pkt. 2.3. und Pkt. 4. der ABH ist auch Spielzeug außerhalb der Wohnräume an den dort angeführten Orten bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.